

Dachaufsetzer der Freiwilligen

Alarm für die freiwillige Feuerwehr: Überall im Stadtgebiet lösen die Funkmeldeempfänger bei den Feuerwehrleuten aus, vielleicht heulen sogar die Sirenen, wenn es sich um einen größeren Alarm handelt. Jetzt heißt es für die Einsatzkräfte: schnell zum Auto, zügig zum Gerätehaus, mit Einsatzkleidung ausrüsten - erst dann rücken die Feuerwehrfahrzeuge aus. Diese Anfahrt ist nicht immer einfach für die Feuerwehrleute. Gerade im Berufsverkehr zügig zum Feuerwehrhaus zu gelangen ist oft schwierig.

Um anderen Verkehrsteilnehmern den Feuerwehreinsatz zu signalisieren, haben sich die meisten der Kameraden einen Magnet-Dachaufsetzer mit der Aufschrift "Feuerwehr im Einsatz" gekauft. Die mit deutlichen Warnfarben versehenen Hinweisschilder stehen im Ernstfall auf dem Autodach.

Natürlich können diese Schilder nicht Blaulicht und Martinhorn ersetzen - und das sollen sie auch nicht. Sie sind lediglich eine Information, die klar machen soll, welches Ziel der Pkw hat. Ohne diesen Hinweis ist ein Feuerwehrmitglied im Einsatz kaum als solcher zu erkennen.

Wenn Sie einen Pkw mit einem solchen Dachaufsetzer (die auch z. B. beim Rettungsdienst eingesetzt werden) sehen, können Sie dem Retter helfen. Und zwar in dem Sie zum Beispiel freiwillig die Vorfahrt gewähren oder dem Fahrzeug auf andere Art und Weise freie Bahn schaffen. Bitte signalisieren Sie das deutlich, mit Handzeichen und ggf. Blinker (sofern Sie rechts ranfahren). Bitte reagieren Sie nicht überhastet - ein solches Entgegenkommen Ihrerseits darf nur durchgeführt werden, wenn es die allgemeine Verkehrslage zulässt und niemand gefährdet wird. Verpflichtet sind Sie dazu nicht. Doch bitte bedenken Sie: das nächste Mal warten vielleicht Sie dringend auf die Hilfe der Feuerwehr...



Einem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der nach Auslösung des Alarms mit seinem privaten PKW zum Feuerwehrhaus fährt, stehen grundsätzlich Sonderrechte zu. Diese dürfen aber nur im Ausnahmefall nach einer "Abwägung der Notgesichtspunkte unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden, wenn dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist". Hat der private PKW keine Signaleinrichtungen wie ein Feuerwehrfahrzeug, sind allenfalls mäßige

Geschwindigkeitsüberschreitungen ohne Gefährdung oder gar
Schädigung anderer Verkehrsteilnehmer zulässig.